



Sitzung vom 14. Dezember 2011
Versandt am 16. Dezember 2011
Konsul AgS #148, LNr. 259

Grundlagenbericht Sek I plus

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Der Grundlagenbericht Sek I plus vom Juli 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die drei Schularten auf der Sekundarstufe I gemäss Schulgesetz sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Die Ausgestaltung des 9. Schuljahres kann jedoch sowohl separativ als auch integrativ erfolgen.
3. Mitteilung an:
 - Einwohnergemeinden
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin, Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Präsidien der Stufenkonferenzen
 - Privatschulen (inkl. Sonderschulen)
 - Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug
 - Bildungskommission des Kantonsrates
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
 - Amt für Berufsbildung
 - Amt für Brückenangebote
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen
 - Direktion der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat Ende Februar 2010 nach zehn Jahren Erfahrungen mit der Kooperativen Oberstufe (KORST) den Auftrag für das Projekt Sek I plus zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I erteilt. Der Auftrag erfolgte sechs Jahre nach der wissenschaftlichen Evaluation und nach diversen Beratungen und Beschlüssen in verschiedenen Gremien der Direktion für Bildung und Kultur.

Die KORST im Kanton Zug hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Allerdings wurde schulstrukturelles Optimierungspotenzial festgestellt, insbesondere bezüglich des Verhältnisses von Strukturaufwand und Ertrag. In der Zwischenzeit kamen weitere Entwicklungen im Bildungssektor dazu, wie die Einführung von Englisch in der Primarstufe sowie die Anpassung bzw. die Kohärenz mit Entwicklungen und Projekten der letzten sechs Jahre (Projekt Gute Schulen, Einführung von Stellwerk 8, Umsetzung von Beurteilung und Fördern B&F, besondere Förderung sowie überkantonale Einflussfaktoren). Erwartungen der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschulen) kommen im Abschlussbericht des Projekts Nahtstelle Sekundarstufe I - Sekundarstufe II zum Ausdruck. Unter anderem richtet der Bereich der Berufsbildung Forderungen an die Sekundarstufe I zur besseren Vorbereitung auf das Lehrlings- und Erwerbsleben, denen mit der heutigen Struktur der KORST nicht ausreichend begegnet werden kann.

B. Das Projekt Sek I plus wurde öffentlich ausgeschrieben (Submissionsverfahren) und vom Regierungsrat am 23. Februar 2010 an die Projektgemeinschaft Agnes Weber (Zürich) als Projektleiterin und Hans-Kaspar von Matt (Luzern) als Projektmitarbeiter vergeben. Der Auftrag sieht drei Phasen vor:

1. Analyse IST-Zustand, Erarbeitung möglicher Entwicklungshinweise und Massnahmen, Grundlagenbericht
2. Umsetzungsphase (z.B. Pilotprojekt), Klärung von Schnittstellen und allfällige Koordination mit anderen Kantonen
3. Regelbetrieb der weiterentwickelten Sekundarstufe I

Der hier zur Kenntnisnahme vorliegende Grundlagenbericht bildet den Abschluss der Phase 1 gemäss Projektauftrag.

C. Für das Projekt Sek I plus wurde eine Projektorganisation gewählt, in der die verschiedenen Anspruchsgruppen entsprechend ihren Bedürfnissen, Kompetenzen und Zuständigkeiten von Anfang an einbezogen wurden. Die Projektorganisation wurde im Juli 2010 vom Bildungsdirektor gutgeheissen.

Im **Projektausschuss** sind die kantonalen Ämter vertreten, die von der Sekundarstufe I direkt betroffen sind (Amt für gemeindliche Schulen, Amt für Mittelschulen, Amt für Berufsbildung). In der **Projektgruppe** sind zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Rektorenkonferenz, der Schulpräsidentenkonferenz, des Lehrerinnen- und Lehrervereins, der Anspruchsgruppe Gewerbe/Industrie sowie der Arbeitsgruppe Lehrpersonen vertreten. Die **Arbeitsgruppe Lehrpersonen** mit Vertreterinnen und Vertretern aus zehn Gemeinden wurde als Resonanzgruppe für die Projektleitung eingerichtet, um mit ihr Fragen der Umsetzung und der Akzeptanz von neuen Elementen von Sek I plus zu besprechen und Ideen zu entwickeln. Zudem wurden verschiedene **Anspruchsgruppen** bezeichnet, mit denen spezifische Fragen der Neugestaltung der Sekundarstufe I besprochen werden.

Zur Erarbeitung der Grundlagen von Sek I plus wurden folgende Schritte unternommen:

1. Gespräche mit der Rektorin und den Rektoren der gemeindlichen Schulen sowie Schulleitungen aller elf Gemeinden

2. Schulgespräche mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I in allen Gemeinden
3. Gespräche mit einer Vertretung des Gewerbeverbandes und der Zuger Wirtschaftskammer
4. Gespräche mit Rektoraten von GIBZ, KBZ, FMS, WMS, KGM und Übergangskurs KSZ
5. Gespräch mit Fachpersonen der Sekundarlehrpersonen-Ausbildung an der PHZ Luzern
6. Studium von anderen kantonalen Projekten zur Gestaltung der Sekundarstufe I (u.a. TG, ZH, AR, LU, SO, AG) und der Nahtstelle Sekundarstufe I - Sekundarstufe II (u.a. EDK, BBT)
7. Studium relevanter bildungswissenschaftlicher Literatur
8. Besuch der Projektgruppe an der integrierten Orientierungsschule Sarnen und Orientierung über die Reform der Oberstufe in Egg/ZH.

Bei den Gesprächen ging es beim ersten Durchgang um die Beurteilung der aktuellen Situation und den Prüf- und Entwicklungsbedarf (Schulleitungen, Lehrpersonen der Sekundarstufe I, Anspruchsgruppen). In einem zweiten Durchgang nahmen die Beteiligten (Projektausschuss, Projektgruppe, Arbeitsgruppe Lehrpersonen, Anspruchsgruppen) Stellung zu den Zielen von Sek I plus sowie den möglichen Entwicklungshinweisen. Die IST-Analyse, die Ziele sowie erste mögliche Entwicklungshinweise wurden zudem auch mit dem Bildungsdirektor, dem Bildungsrat sowie im Quartalsgespräch mit der Rektorin, den Rektoren diskutiert.

D. Als Errungenschaften der kooperativen Oberstufe des Kantons Zug wurden u.a. die gute, schulartenübergreifende Zusammenarbeit der Lehrpersonen, die gut eingerichtete Führung durch Rektorate und Schulhausleitungen sowie die Unterstützung der Schule durch schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit und andere Dienste genannt. Ebenso wurde auf die Durchlässigkeit der Sekundarstufe I hingewiesen, wie sie u.a. durch die Niveaureise in den Fächern Mathematik und Französisch sowie durch die weitgehende Integration der Werkschule und durch die Zusammenarbeit bzw. die teilweise Integration der Schularten Real- und Sekundarschule erreicht wird (Grundlagenbericht S. 6 und S. 26ff.).

Prüfbedarf sehen die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner u.a. im Bereich der Förderung des Leistungspotenzials und der Motivation der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Nahtstelle Sekundarstufe I - Sekundarstufe II, in Bezug auf den Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler. Zudem wird auf das Optimierungspotenzial von Aufwand und Ertrag hingewiesen. Die Attraktivität der Sekundarstufe I soll für alle Schülerinnen und Schüler gestärkt werden (Grundlagenbericht S. 6 und S. 26ff.).

E. Die relevante bildungswissenschaftliche Literatur wurde im Hinblick darauf gesichtet, Elemente zu eruieren, die zu einer leistungsfördernden Sekundarstufe I beitragen (Grundlagenbericht S. 20ff. und Anhang 5). Die Sekundarstufe I ist auch in anderen Kantonen im Gespräch, und Reformen werden umgesetzt. Dabei zeichnet sich an der Sekundarstufe I ein klarer Trend zur Reduktion des Aufteilungs- und Gliederungsgrads hin zu integrativen Modellen mit heterogen zusammengesetzten Klassen und innerer Differenzierung ab.

F. Die möglichen Entwicklungshinweise (Grundlagenbericht ab S. 45) ergeben sich aus den formulierten Leitzielen und den pädagogischen Zielen (Grundlagenbericht S. 9 und 61), dem Handlungsbedarf der Betroffenen in Verknüpfung mit laufenden Entwicklungen und Erkenntnissen aus der Wissenschaft und Forschung. Es sollte nicht etwas komplett Neues erfinden, sondern Trends konsequent weitergeführt werden. Dabei sollte Sek I plus auch eine besondere Note haben, die dem Kanton Zug mit seiner starken nationalen und internationalen Ausrichtung auf den Industrie- und Dienstleistungssektor entspricht. Die erarbeiteten Entwicklungshinweise zeigten eine mögliche, in den Ausführungen begründete Richtung der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I auf. Die Ausführungen beziehen sich auf die Schulstrukturen,

die Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Zudem wird der Arbeit in der Klasse, in der Schule, der Beziehung der Schülerinnen und Schüler zu den Lehrpersonen sowie der individuellen Förderung der Jugendlichen hohe Bedeutung zugemessen. Dazu gehört auch der Fokus auf Rahmenbedingungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I umsichtig zu prüfen sind.

G. Der Bildungsrat hat in Kenntnis des Grundlagenberichts und der Entwicklungshinweise der Projektgruppe beschlossen, die drei herkömmlichen Schularten auf der Sekundarstufe I gemäss § 8 Abs. 1 Bst. c des Schulgesetzes (BGS 412.11) grundsätzlich zu erhalten. Zudem sind die Massnahmen im 9. Schuljahr zu priorisieren. Die Ausgestaltung des 9. Schuljahres kann jedoch sowohl separativ als auch integrativ erfolgen. Das Projekt Sek I plus ist unter Berücksichtigung dieser strategischen Entscheide weiter voranzutreiben.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
